

INFO - Blatt

Biogas-Anlagen

In den ländlichen Regionen sind vermehrt Biogas-Anlagen anzutreffen, so dass für Ortsfeuerwehren die Wahrscheinlichkeit steigt, dort zu Einsätzen gerufen zu werden.

Neben den allgemeinen Gefährdungen bei Einsatzobjekten weisen Biogas-Anlagen drei einsatztaktische Besonderheiten auf. Biogas ist ein brennbares Gas mit dem Hauptbestandteil Methan, das im richtigen Mischungsverhältnis mit Luft ein explosionsfähiges Gasmisch bildet. Durch spezielle Reaktionen können darüber hinaus Gase (z. B. Ammoniak, Schwefelwasserstoff) entstehen, die gesundheitsschädigend sind oder tödlich wirken. Der Hauptzweck von Biogas-Anlagen ist die Erzeugung elektrischer Energie, so dass zusätzlich Hochspannungsanlagen zur Energieverteilung vorhanden sein können.

Für Feuerwehreinsätze mit Gefährdungen durch Gase steht die **„Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren: Einheiten im ABC-Einsatz“** (Feuerwehr-Dienstvorschrift 500, RdErl. d. MI v. 03.03.2005) als verbindlich eingeführte Handlungsanleitung zur Verfügung. Bei Einsätzen in elektrischen Anlagen und in deren Nähe sind Maßnahmen zu treffen, die verhindern, dass Feuerwehrangehörige durch elektrischen Strom gefährdet werden, siehe § 29 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift **„Feuerwehren“** (GUV-V C53).

Biogas-Anlagen sind, zumindest in Teilbereichen, überwachungsbedürftige Anlagen nach der **„Betriebssicherheitsverordnung“** (BetrSichV) und fallen in den Wirkungsbereich des **„Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes“** (GPSG) und der Verordnungen zu diesem Gesetz.

Nachstehende Unterlagen müssen vorhanden sein:

- Betriebsanleitungen, erstellt durch den Betreiber der Anlage
- **„Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“** nach DIN 14095, erstellt durch den Betreiber im Benehmen mit der Feuerwehr
- Einsatzpläne mit Alarm- und Ausrückeordnung, erstellt durch die Feuerwehr

Aus den erstellten und ständig zu aktualisierenden Unterlagen müssen sich u. a. folgende Informationen, Telefon- und Faxnummern schnell entnehmen lassen:

- Anfahrt, Rettungswege, Löschwasserentnahme, Löschwasserrückhaltung
- Fachberater, fachkundige Personen, Behörden, TUIS
- Gefahrenbereiche mit Gefahrengruppen anhand von Lage- und Grundrissplänen
- Krankenhäuser, Spezialkliniken, Rettungsdienste, Fachärzte
- Wirtschaftsbetriebe mit Spezialausrüstungen wie Saug- oder Tankwagen
- Reservekräfte sowie Nachschub von Material und Verpflegung

Wichtig sind eine gute Lageerkundung und Ortskenntnisse!